



Dresden Nachrichten

41. Jahrgang.

Curt Heinsius Kgl.
Hof. Dresden-N., Kurfürstenstr.,
Ecke Tieckstr., Formgr.-A. II. 210.
Mehrjährige Garantie.
Rostfreie Probe,
6 Mal prämiert, 80,000 St. in Fassion.

**Geräuschlose
Thürsehliesser**
u. dopp. Luftsicherung, gewalts. Schliessen schafft.

Dresden, 1896



Gummi Asbest

Dichtungen, Stoßbüchsen-Füllungen, Schläuche, Walken, Klappen,
Wasserstandslöser, Gelenk
lieferbar sofort

Gummifabrik Reinhardt Leunoff, Dresden-A. Weitzerstr. 20

Weihnachts-Neuheiten
Photographie - Albums, Portefeuille - Waaren
ausgeführt
Bernhard Rüdiger, Wilsdrufferstrasse 3.

Specialität: Vernickelung von Schlittschuhen. Dresdner Vernickelungsanstalt
Otto Büttner,

Mr. 325. Spiegel: Französische Minstrel-Reden. Hofnachrichten. Raatsekundamia. Friedhöfe. Thee, Gerichtsverhandlungen. „Othello“. B-moll-Messe. Lotterieliste. | Mathematische Wittringung: Kettlaend, fäster. | Dienstag, 24. Novbr.

Für den Monat Dezember

werden Bestellungen auf die „**Dresdner Nachrichten**“ für Dresden bei unterzeichneter Geschäftsstelle zu **90 Pfennigen**, für auswärts bei den Kaiserlichen Postanstalten im Deutschen Reichsgebiete zu **92 Pfennigen**, in Österreich-Ungarn bei den R. R. Postämtern zu **85 Kreuzerit** angenommen.

Geschäftsstelle der „Dresdner Nachrichten“:

Solvitfides.

Herr Hanotaux hat nach kurzer Pause abermals eine staatsmännliche Rede gehalten, die auch außerhalb Frankreichs Beachtung verdient, weil sie das Verhältnis der dritten Republik zu Russland und die egyptische Angelegenheit behandelt. Der Sozialist Millerand glaubte die Regierung in die Enge treiben zu können, indem er die heikle Frage aufwarf, ob mit Russland irgendwelche Abmachungen getroffen worden seien. Dabei gebrauchte er, um dem Minister auch nicht das kleinste Maulloch zum Durchschlüpfen zu lassen, die Voricht, den Ausdruck Abmachungen näher zu präzisieren durch die Worte „sei es eine Militärkonvention, ein Memorandum oder ein Vertrag“. Selbst die „Höchstigen Patrioten“, meinte der Fragesteller, könnten eine solche Unfrage nicht übernehmen. Mit sanfter Ironie ließ sich Herr Millerand dann weiter vernehmen, die Regierung habe volle 6 Jahre lang in der auswärtigen Politik freie Hand gehabt, um etwas zu Stande zu bringen. Nunmehr sei es also wohl an der Zeit, daß dem Parlamente die „Hauptzüge“ des Ergebnisses bekannt gemacht würden. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen fiel dem sozialistischen Redner das Blatt vollständig vom Munde, das er im Anfang aus „höheren“ Rücksichten vorgenommen hatte. Er stellte nämlich mit fataler Offenherzigkeit eine kleine Rechnung all der Geläufigkeiten auf, die bisher von Frankreich dem russischen Freunde geleistet worden seien und brachte schließlich mit einer ganz unentstehdbaren Rücksichtlosigkeit die naive Frage vor: „Welche Vorteile hat sich Frankreich dagegen ausbedungen?“ Ja, der unerbittliche Störenfried besaß nicht einmal so viel Hartgesfühl, es wenigstens bei diesem in Frageform gebrachten Ausdruck seines Zweifels bewenden zu lassen, sondern er setzte noch einen derben Triumph darauf durch die Erklärung, daß es für das „neidöse“ französische Volk die denkbar schrecklichste Enttäuschung sein würde, sich in der Stunde der Gefahr verlassen zu sehen. Herr Millerand machte seine Sache so geschickt, daß am Schlusse seiner Rede sogar auf der rechten Seite des Hauses Beifall ertönte: ein deutlicher Beweis, daß der Felsen des allgemeinen Vertrauens auf die unbedingte und selbstlose russische Freundschaft noch keineswegs so fest steht, um den Wogenwall unerschüttert aushalten zu können.

Herr Hanotaux hatte unter diesen Umständen mit seiner Erwiderung einen schweren Stand, denn er formell dadurch gerecht zu werden versuchte, daß er keine Antwort sorgfältig Wort für Wort ablaß: ein Verfahren, das jedenfalls beweist, wie sehr der Minister von dem Bestreben geleitet wurde, auch nicht das geringste unvorsichtige Wort dem Gehöre der Bühne entstellen zu lassen. Die Ausführungen des Ministers bewegten sich in drei konzentrischen Kreisen, deren erster einen Rückblick auf die Tage des Czarenbesuchs enthielt, während der zweite einen persönlichen Vorstoß gegen die Interpellanten brachte und erst im dritten auf den eigentlichen Kern der Anfrage eingegangen wurde. Der Ton, in dem der Minister sprach, war ganz ruhig, trocken und geschäftsmäßig, und nur im ersten Theil, wo es sich um die Feindseligkeiten zu Ehren des russischen Kaiserpaars handelte, machte die Sitzung einen ganz schwachen Eindruck, aus dem Rahmen einer einfachen staatsmännischen Erörterung hinausgetreten und dem französischen Phrasenbedürfnish gerecht zu werden. Als positives Ergebnis des Czarenbesuchs stellte Herr Hanotaux den gewiß unansehnlichen Zug auf, Frankreich habe gegenüber seinen erlauchten Gästen soviel Herzlichkeit und zugleich soviel Würde beobachtet, daß man in der ganzen Welt das Gefühl haben müßte, daß bei dieser Begegnung eines großen Souveräns und eines großen Volks sich ein besonderer feierlicher Alt vollzähle. Das kann man Herrn Hanotaux haben wie drüber auf's Wort glauben. Sodann theilte Herr Hanotaux einen Witscher aus an den Pragstaller und seine Freunde, denen er vorwarf, daß sie ihn verirrten, während sie seine Vorgänger sammt und sondens in Ruhe gelassen hätten. Damit erzielte aber der gegenwärtige Veltz der austwürtigen Angelegenheiten Frankreichs weiter nichts als ein allgemeines Murmen auf der linken Seite des Hauses. Was weiter noch folgte, war nicht dazu angehören, den rhetorischen Erfolg des Ministers zu verstärken. Indem er nämlich endlich direkt auf die gestellte Anfrage einging, bewies er Herrn Millerand auf die zwischen dem Präsidenten der Republik und dem russischen Kaiser seinerzeit gewechselten Tische und erklärte kurz und bündig, daß er als Minister des Neueren sich an diese Reden und Gegenreden halte und an weiter nichts. Ganz zum Schluße schlug Herr Hanotaux auch noch dem letzten Vorstoß des sozialistischen Pragstellers, der eine ausdrückliche Bezeichnung des russisch-französischen Freundschaftsverhältnisses verlangt hatte, ein lästiges Schnippchen, indem er nicht etwa unter den daß ihm zur Absicht gestellten Bezeichnungen Millerand

Konvention, Memorandum oder Vertrag) einen Herausgriff, sondern ihnen noch einen vierten, die „Entente“ hinzufügte! Das war ein geschilderter Comp. Das Wort Entente heißt nämlich im diplomatischen Sprachgebrauch einfach so viel wie „Einvernehmen“ (das ebenfalls häufig angewendete Totente ist nicht etwa, wie vielfach irrtig angenommen wird, das Gegenteil von Entente, sondern gewissermaßen dessen Vorstufe; es bedeutet das Nachlassen einer vorhandenen Spannung als Vorbereitung eines völligen Einvernehmens). Entente befragt in seinem ganz allgemeinen Sinne noch erheblich weniger als die übrigen Bezeichnungen, die man bisher zur Umrissschreibung des russisch-französischen Verhältnisses gefunden hat, wie z. B. Freundschaft, gemeinsame Bande, die beide Völker umschlingen, u. dgl. Es handelt sich bei einer Entente lediglich um gewisse grundhafte Übereinstimmungen in schwelenden politischen Fragen, die aus dem lebhaftesten Bewußtsein der in die Entente einbezogenen Staaten von ihrer beiderseitigen Nützlichkeit hergehen. Ein direktes Vertragsverhältnis aber bildet eine noch höhere Stufe des gegenseitigen Einvernehmens als eine bloße Entente. Wir Deutschen würden z. B. unser Beihältnis zu Österreich heute nicht eine Entente nennen, weil das zu wenig gesagt wäre. Gesezt aber, daß deutsch-österreichische Bundesbeihältnis siele einmal weg, weil die Seiten es unnötig gemacht hätten, so würden wir alßbald berechtigt sein, auf Grund unserer natürlichen Stellung gegenüber Österreich von einer Entente zu sprechen. Demnach darf die Wahl des Ausdrucks, dessen sich Herr Honotaux zur Kennzeichnung der russisch-französischen Annäherung bedient hat, nicht als bedeutungslos angesehen werden.

Im weiteren Verlaufe der Debatte wurde Herr Hanotaux gezwungen, sich auch über die ägyptische Frage zu äußern. Der Redner, der dieses Thema anschnitt, kam zu einem sehr vernünftigen Schluß, indem er erklärte, Frankreich müsse entweder England fragen, wann es endlich aus Ägypten hinausgehen wolle, oder es müsse England auf das ägyptische Gebiet folgen und an der Wiederherstellung des ägyptischen Königreichs mitarbeiten. Darauf gab Herr Hanotaux die bedeutsame Auskunft, daß Frankreich mit Energie die Rückführung Ägyptens fordern werde. Er stehe mit diesem Verlangen nicht allein, sondern werde von einer bestreitenden Nation darin unterstützt. Hierauf muß man es für ausgemacht halten, daß eine diplomatische Aktion Frankreichs und Rußlands gegenüber England in Bezug der Rückführung Ägyptens unmittelbar bevorsteht. Vom deutschen Standpunkt kann nur Bedauern darüber empfunden werden, daß Herr Hanotaux nicht in der Lage war zu erklären, daß nicht bloß eine, sondern zwei Mächte die Forderung der Rückführung Ägyptens unterstützen. England hat durchaus keinen Vorwand mehr, um sein einseitiges Oberaufsichtsrecht in Ägypten noch weiter auszuüben. Es hat seinerzeit bei der Okkupation das feierliche Versprechen gegeben, die Belebung solle nur bis zur Veröffentlichung des Landes andauern. Veröfflicht aber ist Ägypten jetzt vollständig; die Finanzen sind gesamt, die öffentliche Autorität ist hergestellt und für eine Wiedergefährdung der verbesserten Zustände durch den Abzug der englischen Truppen spricht nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Das Mindeste, was bei dieser Sachlage von England gefordert werden muß, ist die Theilung der Oberaufsicht mit Frankreich als der nächstinteressirten Macht. Für Deutschland gebietet es zur Zeit das unmittelbare politische Interesse, in demselben Sinne nachdrücklich auf England einzuzwischen. Eine weitere neutrale Haltung wäre unslug, eine englandfreundliche Stellungnahme aber würde zu jenen „gefährlichen Abenteuern“ gehören, vor denen gerade jetzt die „Hamb. Rache.“, offenbar mit sehr aktueller Beziehung, in einem fulminanten, unter „Tagesgerichte“ mitgetheilten Artikel eindringlich warnen. Bedenkt man, wieviel für uns auf dem Spiele steht und welche einflussreichen Kräfte im Geheimen thätig sind, um die deutsche Politik in dieser Frage in falsche Bahnen zu lenken, so erscheint die Unruhe begreiflich, mit der diejenigen Kreise unseres Volkes, denen die wahrhaft patriotischen, nationalen Interessen über Alles gehen, der endgültigen Entscheidung über die Stellungnahme Deutschlands zu der ägyptischen Frageleidigkeit entgegenzusehen.

Bernischreib- und Bernmprech=Berichte vom 23. Novbr.
Berlin. Reichstag. Eingegangen ist der Handelsvertrag mit Nicaragua. — Die Beratung der Justiznouvelle wird fortgelebt bei § 103 der Strafprozeßordnung; derselbe handelt von der Durchsuchung von Wohnungen bei „anderen Personen, als dem Thäter einer strafbaren Handlung.“ — Abg. Klinzen (Centr.) beantragt einen Zusatz dahin: Die Untersuchung des Körpers einer Person zwecks Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig. — Geh. Rath v. Lenthe tritt diesem Antrage entgegen. Die körperliche Untersuchung anderer sei sehr oft sowohl im Interesse der Feststellung eines strafbaren Thatbestandes, wie auch, um die Unschuld einer Person festzustellen, nothwendig. Die körperliche Untersuchung weiblicher Personen wäre sehr wohl ohne Verletzung der Schamhaftigkeit erfolgen. — Abg. Stadthagen (Soz.) spricht für den Antrag Klinzen und erwähnt einen Fall in Mecklenburg-Schwerin, wo ein noch nicht 15jähriges Mädchen, gegen welches sich ein Schwager vergangen haben sollte, ihr Zeugniß zu verweigern versetzte, dennoch aber gegen ihren Willen körperlich untersucht worden sei. — Abg. v. Marquardten (nl.) stellt sich ganz auf den Boden des Reichsgerichtserkenntnisses vom 11. Mai 1886, wonach auch gegen Nichtangeklagte eine körperliche Untersuchung gegebenenfalls selbst mit Gewalt erzwungen werden könne, um z. B. ein Sittlichkeitstvergehen feststellen zu können. — Abg. v. Güttingen (Reichsp.) wendet sich gleichfalls gegen den Antrag, besonders im Interesse der Bertheidigung. — Abg. Schmidt-Warburg (Centr.) stellt dem Reichsgerichtserkenntniß gegenüber fest, daß § 103 von der Durchsuchung von Männern, nicht aber der Körper von Personen

wreche, zum Mindesten also bedürfe es eines besonderen Paragraphen, der die Untersuchung auch des Körpers anderer Personen als des Angeklagten zulasse und zwar unter gewissen Cautionen, als Untersuchung weiblicher Personen nur von Frauen u. s. m. — Geh. Rath v. Lenthe betreteit, daß es einer solchen neuen Bestimmung bedürfe, da der § 103 von den Berichten schon jetzt ganz zweckmäßig ausgelegt werde. — Abg. Dr. Förster (Reformp.) und Beck (Frei. Volksp.) sprechen gegen den Antrag Rintelen, aber für eine neue Bestimmung, durch welche § 103 mit der bisherigen Rechtsprechung des Reichsgerichts in Einklang gebracht werde. — Reckendorfischer Ministerialrat Langfeld konstatiert, daß in dem vom Abg. Stadthagen erwähnten Falle vom Justizministerium rücksichtsweise keine Annahme der Untersuchung des Mädchens und zwar durch eine Frau angeordnet worden sei. — Der Antrag Rintelen wird angenommen. — Zum § 112, welcher die Untersuchungshaft regelt, erneut Abg. Frohme (Soz.) einen schon in der Kommission erfolglos gestellten Antrag, der Angeklagte solle in Untersuchungshaft mit genommen werden dürfen, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen und wenn seiner Thatataten vorliegen, die ihn dringend der Flucht oder deßen beabsichtigen machen, Spuren der That vernichten oder Mittäfelige bei Zeugen zu falschen Aussagen verleiten zu wollen. Die Thatataten müssen sich vor der Verhaftung ereignet haben und sollen allenfalls gemacht werden. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei soll als Thatatate in diesem Sinne nicht erscheinen werden. Namentlich würden lange Untersuchungshaften ohne Grund gegen Sozialdemokraten verhängt. Dieselben seien dabei lediglich ein Opfer politischer Verfolgungspolitik für gelobten Land Sachsen und andernwo. Die Halt diene da der Erweckung von Gefährdungen, man wolle die Betreffenden ein bisschen zwiebeln. — Geh. Rath v. Lenthe verweist auf die eingehende Beratung des Antrags in der Kommission, wo die Ablehnung mit 17 gegen 1 Stimme erfolgt sei. Widerstreben müsse er jedenfalls der Behauptung Frohme's, daß man sich jetzt nicht mehr auf die Pflichten der Richter verlassen könne. Wenn Abg. Frohme ferner behauptete, es lämen in der Untersuchungshaft Dinge vor, die den Richter für das Buchhaus selbst machen, ja, weshalb bringe man solche Dinge nicht an zuständiger Stelle zur Anzeige? Wenn der Antrag sage, zu den die Untersuchungshaft begründenden Thatataten solle die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei nicht gehören, so könne man dergleichen doch nur in das Gesetz aufnehmen, wenn der Nachweis einer Untersuchungshaft aus solchen politischen Gründen erbracht sei, das sei aber nicht der Fall. Er bitte daher den Antrag abzulehnen. — Abg. Frohme (Soz.): Beischreven seien oft genug an die zuständige Behörde ergangen, aber stets vergeblich. Was die politischen Rückläufigen bezüglich der Untersuchungshaft anbelange, erinnere er daran, wie oft unangest die Hamb. Noche, die Richter aufgefordert hätten, das Recht gegenüber den Sozialdemokraten zu beugen. — Abg. Stadthagen (Svz.) ist für den Antrag. Die Untersuchungshaft werde wer weiß wie oft verhängt, weil dem Betreffenden als Sozialdemokrat dieses oder jenes anzutrauen sei. Von ihm selbst habe es einmal in den Urtheilsbegründungen gehetzen: "Dem Stadthagen, als ständigen Vertheidiger von Sozialdemokraten, sei die Absicht der Bekämpfung zuzutrauen." Und da wolle man leugnen, daß die Bewohner und Werthe die Zugehörigkeit zu seiner Partei als eine besondere Thatatate im Sinne des vorliegenden Paragraphen ansehen. — Nachdem noch Abg. Förster (Reformp.) und Hauffmann (Südd. Volksp.) für den Antrag Frohme gesprochen, wird derselbe gegen die Linke, die Anhängerinnen und anwesenden Polen abgelehnt, dagegen wird bei § 114 ein Antrag Frohme angenommen, daß dem Angeklagten der Haftbefehl spätestens am Tage nach seiner Verhaftung "nach letzter Einlieferung in das Gefängniß" bekannt zu geben sei. — Zu § 137, Vertheidigung, wird ein Antrag von Strombed, Lützow zufügen: "Die Vollmacht der Vertheidiger ist im Falle des öffentlichen Klages stemmfrei" angenommen. — Bei § 144, welcher auch Rechtskundige, die die erste juristische Prüfung befesten, sowie nördigentfalls auch Justizbeamte, die nicht als Richter angestellt sind, als Vertheidiger zuläßt, beantragt Abg. Stephan-Beuthen (Centr.), in schwurgerichtlichen Strafsachen nur Rechtsanwälte als Vertheidiger zuzulassen. Der Antrag, den der Abg. Stephan in Folge der von dem Geh. Rath Lenthe erhobenen Bedenken dahin eingeschränkt, daß nur für die Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte die Stellung eines Rechtsanwalts als Vertheidiger vorgeschrieben sein solle, wird in dieser Fassung angenommen. — Bei § 150, welcher den zum Vertheidiger bestellten Rechtsanwalt Anspruch auf Gebühren aus der Staatskasse gewährt, wird auf einen Antrag der Abg. Wundt (Frei. Volksp.), v. Strombed (Centr.) und gegen den Widerspruch des Geh. Rath v. Lenthe, beispielen, daß den gleichen Anspruch auch der vom Angeklagten gewählte Vertheidiger haben soll in den Fällen der nach § 110 nothwendigen Vertheidigung. — Bei § 152 hat die Kommission einen neuen Absatz beschlossen, der die Staatsanwältlichkeit ermächtigt, die Erhebung der Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen, wenn es sich handelt um leichtere Formen von Handfesseldensbruch, Körperverletzung, Bedrohung, Straftaten Eigentumes und Sachbeschädigung. Ein Antrag von Bachof (deutsch-lv.) will diesen Zusatz wieder befeitigen. — Geh. Rath v. Lichendorf erbittet Ablehnung des Antrages. Es gebe doch bei allen diesen Straftaten geringfügige Fälle, wo wirklich kein Anlaß zum Einschreiten im öffentlichen Interesse vorliege, auch sei da die Erforschung ausgeschlossen, daß die Staatsanwälte in der Erledigung von Anklagen zu lässig seien würden. (Heiterkeit.) Hierauf wird die Sache abschrechen. — Heiterkeitshandlung mögen.

Berlin. Die Abreise des Obersten Liebert, der vom Kaiser in außerordentlicher Mission an den Kaiser von China gesandt wird und der Neuberbringer eines kaiserlichen Handelschreibens ist, erfolgt Mittwoch Abend. Liebert wurde am Sonnabend vom Kaiser empfangen. Gleichfalls empfangen wurde der Hauptmann Rogen, der morgen die Reise nach Käfro antritt, von wo er sofort nach dem Sudan aufzubrechen gedenkt. Der Kaiser hat ihm Grüße an den englischen Oberbefehlshaber Generalmajor Ritschener in Dongola aufgetragen. — Der provisorische Völker-Ausschuss hat heute Nachmittag den ersten Punkt der Tagesordnung, den Entwurf der Völkerordnung für den Verkehr mit Werthpapieren, erledigt und ihm ohne wesentliche Aenderungen zugestimmt. Die Kommission, die den Entwurf für die Produkteien-Völkerordnung an der Hand der Anträge des Bundes der Landwirthe und des deutschen Landwirthschaftsrathes ausarbeiten will, tritt morgen Vormittag zusammen. Der Kommissionsberathung wird auch ein Kommissar des preußischen Landwirthschaftsministeriums beiwohnen. — Die „Nat.-Agt.“ bestätigt, daß der Reichstagsabgeordnete Dr. Hanischer aus dem Ausichtsrath der Alten-Gesellschaft